

Abänderungsantrag - Volksbefragung über Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Ehrenbürgerschaft, das ist eine Auszeichnung, die gewöhnlich nur dann verliehen wird, wenn sich jemand in besonderem Maßen, über seine berufliche Verpflichtung hinaus, unentgeltlich für eine Gemeinde oder eine Region verdient gemacht hat.

Meist wird so eine Ehrung Schriftstellern, ehrenamtlich Tätigen und Philanthropen zuteil. Jedenfalls aber, sollte so eine Ehrung mit breiter Unterstützung der Bürger der verleihenden Stadt erfolgen.

Die Bürgerliste GERMS möchte also die Entscheidung darüber, ob dem Alt-Bürgermeister Maximilian Igelsböck die Ehrenbürgerschaft verliehen werden soll, oder nicht, dem Volk überlassen.

Daher beantragen wir die Abänderung des Antrag in Tagesordnungspunkt ⁸ 9, so dass dieser lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, nach § 63 Abs. 1 NÖ GO 1973 eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) anzuordnen und nach § 63 Abs. 2 NÖ GO 1973 das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschuß gleichzuhalten.

Die Befragung soll lauten:

Soll dem Alt-Bürgermeister Maximilian Igelsböck die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Groß Gerungs verliehen werden:

JA

NEIN

Markus Kiens